

Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre – Pro- und Contra-Argumente

Für die Verlängerung auf fünf Jahre spricht:

- Bremen ist das letzte Bundesland, in dem nur alle vier Jahre gewählt wird. Darüber hinaus hat nur noch der Bundestag eine vierjährige Wahlperiode. Bremen sollte sich anpassen.
- Die Abgeordneten haben mehr Zeit für die Sacharbeit, denn ein Teil der vier Jahre wird benötigt für die Einarbeitung und den Wahlkampf. Für komplexere Gesetzesvorhaben hätten die Abgeordneten ein Jahr mehr Zeit. Eine fünfjährige Wahlperiode bedeutet „mehr Kontinuität und weniger Wahlkampf“.
- Eine Wahl weniger in zwanzig Jahren spart Geld.
- Durch den Ausbau der direkten Demokratie und die vermehrten Einflussmöglichkeiten beim Wahlrecht ist die Verlängerung der Wahlperiode unterm Strich kein Demokratieabbau.
- Durch die Verlängerung könnten EU-Wahl und Bürgerschaftswahlen zusammengelegt werden

Für die Beibehaltung der vierjährigen Wahlperiode spricht:

- Für viele Menschen sind Wahlen die einzigen Mitwirkungsmöglichkeiten. Eine Verlängerung der Wahlperiode bedeutet eine Verringerung dieser Mitwirkungsmöglichkeiten, weil Wahlen seltener stattfinden.
- Abwahlmöglichkeiten finden seltener statt, die demokratische Kontrolle wird geringer.
- Eine vierjährige Wahlperiode sorgt für eine gute Balance zwischen Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der nötigen regelmäßigen Legitimierung durch die Wählerinnen und Wähler.
- In Bremen gibt es, anders als in den anderen Bundesländern, keinen anderen Wahltermin - und damit Möglichkeit zur politischen Einflussnahme - neben der Landtagswahl (die anderen Bundesländer haben noch eigene Kommunalwahl-Termine).
- In vielen Staaten der Welt ist die Wahlperiode sogar kürzer als vier Jahre (USA, Australien). Eine fünfjährige Wahlperiode gibt es in Österreich, Großbritannien, Irland und Italien. In der Mehrzahl der Staaten wird alle vier Jahre gewählt.
- Direktdemokratische Instrumente werden in Bremen bisher kaum genutzt. Unterm Strich wäre die Verlängerung auf fünf Jahre immer noch ein Demokratieabbau.
- Bremen muss nicht auf fünf Jahre verlängern, nur weil andere Bundesländer das auch so machen.
- Die bisherige Regelung hat sich bewährt.
- Die Verlängerung auf 5 Jahre passt nicht in die Zeit, in der alle über Bürgerbeteiligung reden.